

**AltenPflegeHeimSeelsorge (APHS)**

Pfarrer Klaus Dieterle

Gutenbergstr. 16

70176 Stuttgart

[Klaus.Dieterle@elkw.de](mailto:Klaus.Dieterle@elkw.de)

Telefon: 015771530861

oder: 0711/234374-81

Pfarramt AltenPflegeHeimSeelsorge Pfr. Klaus Dieterle

Büro: Gutenbergstr. 16, 70176 Stuttgart

Post

16Diakonisches Werk Württemberg Postfach 101151 70191 Stuttgart

Stellungnahme der *AltenPflegeHeimSeelsorge* der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (APHS) zu dem ab 1. Oktober 2022 gültigen „Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19“

Die *AltenPflegeHeimSeelsorge* der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (APHS) teilt im Blick auf eine im Herbst zu erwartende Corona-Welle mit dem Gesundheitsministerium die Sorge um die vulnerablen Menschen, besonders auch die Bewohner:innen in unseren Alten- und Pflegheim-Einrichtungen. Deren Schutz sollte hohe Priorität haben, jedoch in Abwägung mit den Grund- und Persönlichkeitsrechten erfolgen. Im Blick auf das neue, ab 1. Oktober gültige Infektionsschutzgesetzt und besonders die darin festgelegte Maskenpflicht für Heimbewohner:innen außerhalb des persönlichen Zimmers hat die APHS große Bedenken und möchte auf dem Hintergrund der Seelsorgeerfahrungen in der APHS gegen die jetzige Gesetzgebung einwenden:

1. Die Bewohner:innen einer Einrichtung leben in einer Hausgemeinschaft. Zu ihrem Wohnbereich und Lebensumfeld gehören auch Sitzecke, Essensbereich, Gemeinschaftsraum, Flur etc. D.h.: der ganze Wohnbereich ist als persönliche Sphäre zu betrachten und zu achten.
2. Es ist unangemessen und unverhältnismäßig, mit dem neuen Infektionsschutzgesetz und der eingeführten Maskenpflicht für Bewohner:innen derart folgenschwer in die Privatsphäre und den persönlichen Bereich einzugreifen, wo zeitgleich Volksfeste und andere Großveranstaltungen ohne Maskenpflicht und Einschränkungen stattfinden dürfen.
3. Für Heimbewohner:innen, insbesondere dementiell Erkrankte, ist eine Maskenpflicht außerhalb des persönlichen Zimmers (aber durchaus im eigenen Wohnbereich) verstörend, verängstigend und das Wohlbefinden an Leib und Seele beeinträchtigend.
4. Das Tragen einer Maske hat für die Heimbewohner:innen eine isolierende Wirkung, die die Begegnung und Kommunikation untereinander verunmöglicht und die Tendenz des Verstummens noch verstärkt.
5. Beim Schutzauftrag vulnerabler Gruppen müssen alle Aspekte menschlichen Lebens, auch die sozialen, seelischen und spirituellen Bedürfnisse der Menschen Berücksichtigung finden, eine Reduzierung des Menschen auf rein hygienische Belange verletzt die Würde eines Menschen.
6. Es ist schwer vorstellbar, dass vom Pflegepersonal die Maskenpflicht umgesetzt werden soll, und undenkbar, mündigen Bewohner:innen eine Maske kontinuierlich aufzuzwingen. Es wird allenfalls beim bloßen Hinweis auf eine Maskenpflicht bleiben können.
7. Das neue Infektionsschutzgesetz ist eine weitere Mehrbelastung für die Pflegekräfte in einer Phase, in der die Erschöpfung der Pflegekräfte immer spürbarer wird.
8. Die Erfahrungen der vergangenen Coronajahre haben - besonders im Bereich der Pflege - gezeigt, dass bei Verordnungen und Gesetzgebungen der ganze Mensch im Blick behalten werden muss und der Schutzgedanke sehr weit zu fassen ist. („Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“)
9. Es erscheint uns hilfreich und zielführender, Gesetzgebungsprozesse zusammen mit den Trägern in der Altenhilfe und den in der Pflege Tätigen und Kundigen abzustimmen.

Zu den Erfahrungen aus der Coronazeit gehört auch die Einsicht, dass wir gemeinsam Lernende sind und es manchmal angebracht ist, Entscheidungen und Beschlüsse nochmals zu prüfen. Die APHS bittet das Bundesgesundheitsministerium darum, das neue Infektionsschutzgesetzt nochmals zu überdenken, und reiht sich gerne ein in die Gemeinschaft der Lernenden.

Stuttgart, 1. Oktober 2022

Pfarrer Klaus Dieterle Pfarrer Gerd Ziegler

Landespfarrstelle APHS für den Beirat des Konvents

der *AltenPflegeHeimSeelsorge* (APHS)